

**Vertrag ÖQV Vernetzung**

Bewirtschafter: Altmann, Urs

Objekt Nr.	KulturID	GB Nr.	Flurname	BFF		Qualitätsstufe II		ÖAF Vernetzung	
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
A01	134804	8497	Tandli	HEUF	30,49	30,49	30,49	bestehend	
A02	134803	8497	Tandli	EXWI	66,62		66,62	bestehend	
A02	134810	8497	Tandli	HEUF	10,37	10,37	10,37	bestehend	
A03	134798	8497	Tandli	EXWI	111,53		111,53	bestehend	
A04	134797	8497	Tandli	EXWI	11,38		11,38	bestehend	
A05	134809	8497	Tandli	HEUF	35,5	35,5	35,5	bestehend	
A06	134808	8497	Tandli	EXWI	26,14		26,14	bestehend	
A07	134795	8490	Kerzersmoos	EXWI	22,92		22,92	bestehend	
A08	134805	8489	Kerzersmoos	EXWI	35,2		35,2	bestehend	
A09	134806	8490	Kerzersmoos	EXWI	128,58		128,58	bestehend	
A10	134811	8490	Kerzersmoos	HEUF	43,78	43,78	43,78	bestehend	
A11	134801	8489	Kerzersmoos	EXWI	64,64		64,64	bestehend	
A12	134802	8489	Kerzersmoos	EXWI	69,1	69,1	69,1	bestehend	
A12	134811	8489	Kerzersmoos	HEUF	29,76	29,76	29,76	bestehend	
A	148324, 148329	8490	Kerzersmoos	EBBG	2		2	bestehend	
A	148322, 148323	8490	Kerzersmoos	HOFO	2		2	bestehend	

**Massnahmen**

Pflegeziele

ÖAF Typ	Beschreibung
<b>EXWI</b>	<b>Schnittstaffelung Gesamtfläche EXWI auf Betrieb:</b> 2 Schnitte/Jahr, max. ½ der Gesamtfläche EXWI auf Betrieb darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnittermin nach DZV alternierend gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage nach der ersten Schnittstaffel, bei <u>beiden</u> Schnitten (Heu- und Emdschnitt) sind min. 10% als Altgrasstreifen stehenzulassen (ohne Saum HEUF); mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich (auszäunen des Altgrasstreifens). Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich (auszäunen des Altgrasstreifens).
<b>HEUF</b>	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähaufbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz etc.). Erhaltung der krautigen Saumvegetation zwischen den Kleingehölzen und in den Mulden durch Mahd im Winterhalbjahr alle 2-3 Jahre; teilflächig Abschürfen der Mulden alle 5 Jahre.
<b>EBBG</b>	Anlage von Strukturelementen am Stammfuss (Stein-, Asthaufen, Wurzelstock, Solitärstrauch, min. 1 Element auf 1-10 Bäume)
<b>HOFO</b>	Kein Einsatz von Herbiziden, um Stamm frei zu halten; Erhaltung von Höhlenbäumen, Anlage von Strukturelementen (Stein-, Asthaufen, Wurzelstock, Solitärstrauch, min. 1 Element auf 1-10 Bäume)
<b>alle</b>	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

**Vertrag ÖQV Vernetzung**

Bewirtschafter: Pfister, Hans & Schwab Urs

Objekt Nr.	KulturID	GB Nr.	Flurname	BFF		Qualitätsstufe II	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
E11	134880	8450	Eichle	EXWI	62,98	-	62,98	bestehend	

**Massnahmen**

Pflegeziele

ÖAF Typ	Beschreibung	gewählte Nutzungsvariante ankreuzen:
EXWI	<b>Nutzungsvariante 1:</b> Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10% Rückzugstreifen stehenzulassen.	
	<b>Nutzungsvariante 2:</b> Schnittstaffelung: 2 Schnitte/Jahr, max. 1/2 der Fläche darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnitttermin nach DZV gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage nach der ersten Schnittstaffel, bei <u>beiden</u> Schnitten (Heu- und Emdschnitt) sind min. 10% als Altgrasstreifen stehenzulassen.	X
	<b>Bei beiden Varianten einzuhalten:</b> Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich (auszäunen des Altgrasstreifens). Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.	

zusätzliche Aufwertungsmassnahmen (in Absprache mit Bewirtschafter und Trägerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Status	Termin	Bemerkungen
E11.1	(teilflächig) Neueinsaat mit artenreicher Saatgutmischung	offen	2017	
E11.2	Neuanlage von Saum, Solitärsträucher	offen	2017	

Bemerkungen

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die nötigen Massnahmen zur Erreichung der oben genannten Pflegeziele durchzuführen. Er ist zudem bereit, zusammen mit der Trägerschaft Möglichkeiten zur weiteren Aufwertung gemäss Vernetzungsprojekt abzuklären und gegebenenfalls umzusetzen.

Ort, Datum:

*Kerzers, 26.05.2014*

Unterschrift



# Vernetzungsprojekt Kerzersmoos

## Vertrag ÖQV Vernetzung

Bewirtschafter: Schwab-Rätz, Samuel

Objekt Nr.	KulturID	GB Nr.	Flurname	BFF		Qualitätsstufe II	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
S01	134833	8487	Kerzersmoos	HEUF	25,3		25,3	bestehend	
S03	134836	8486	Kerzersmoos	HEUF	25,29		25,29	bestehend	
S05	134834	8486	Kerzersmoos	WIGW	129,67		129,67	bestehend	
S05	<neu>	8486	Kerzersmoos	HEUF	13,25		13,25	bestehend	
N01	134828	8477	Kerzersmoos	WIGW	40,86		40,86	bestehend	
S	134831	8486	Kerzersmoos	EBBG	5		5	bestehend	
S	134827	8487	Kerzersmoos	HOFO	22		22	bestehend	

## Massnahmen

### Pflegeziele

ÖAF Typ	Beschreibung	gewählte Nutzungsvariante ankreuzen:
WIGW	<b>Nutzungsvariante 1:</b> Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10% Rückzugstreifen stehenzulassen.	
	<b>Nutzungsvariante 2:</b> Schnittstaffelung: 2 Schnitte/Jahr, max. ½ der Fläche darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnitttermin nach DZV gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage nach der ersten Schnittstaffel, bei beiden Schnitten (Heu- und Erdschnitt) sind min. 10% als Altgrasstreifen stehenzulassen.	
	<b>Bei beiden Varianten einzuhalten:</b> Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich (auszäunen des Altgrasstreifens).	
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz etc.). Erhaltung der krautigen Saumvegetation zwischen den Kleingehölzen und in den Mulden durch Mahd im Winterhalbjahr alle 2 Jahre; teilflächig Abschürfen der Mulden alle 5 Jahre.	
EBBG	Anlage von Strukturelementen am Stammfuss (Stein-, Asthaufen, Wurzelstock, Solitärstrauch, min. 1 Element auf 1-10 Bäume	
HOFO	Kein Einsatz von Herbiziden, um Stamm frei zu halten; Erhaltung von Höhlenbäumen, Anlage von Strukturelementen (Stein-, Asthaufen, Wurzelstock, Solitärstrauch, min. 1 Element auf 1-10 Bäume	
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.	

### zusätzliche Aufwertungsmassnahmen (in Absprache mit Bewirtschafter und Trägerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Status	Termin	Bemerkungen
S02	Neuanlage von Saum	offen	2017	
S04	Neuanlage von Saum	offen	2017	
S05.1	Umwandlung in EXWI	offen	2016	
S05.2	(teilflächig) Neueinsaat mit artenreicher Saatgutmischung	offen	2017	
S05.3	Neuanlage von Saum (angrenzend)	offen	2017	
N01.1	Umwandlung in EXWI	offen	2016	
N01.2	(teilflächig) Neueinsaat mit artenreicher Saatgutmischung	offen	2017	
N01.3	Neuanlage von Saum, Solitärsträucher	offen	2017	

## Bemerkungen

- Alternativstandort prüfen für Ballen- und Grüngutmateriallager (S05).
- Verpachtung und Pflege der ausgeschiedenen Flurwegparzelle (Nr. 8485) an Bewirtschafter (aktuell ökologisch wertvolle Baum- und Niederhecke) mit Gemeinde abklären.

### Verteiler:

Grundeigentümer, Bewirtschafter, Trägerschaft  
Version: 26.05.2014

### fachliche Begleitung:

Mosimann & Strebler, Breiten 37, 3232 Ins  
079/789 71 63

# Vernetzungsprojekt Kerzersmoos

## Vertrag ÖQV Vernetzung

Bewirtschafter: Schwab-Wolf, Samuel

Objekt Nr.	KulturID	GB Nr.	Flurname	BFF		Qualitätsstufe II	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
E06	134842	8483	Kerzersmoos	EXWI	100,23	-	100,23	bestehend	

### Massnahmen

#### Pflegeziele

ÖAF Typ	Beschreibung	gewählte Nutzungsvariante ankreuzen:
EXWI	<b>Nutzungsvariante 1:</b> Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10% Rückzugstreifen stehenzulassen.	
	<b>Nutzungsvariante 2:</b> Schnittstaffelung: 2 Schnitte/Jahr, max. ½ der Fläche darf bis zu 10 Tage vor dem offiziellen Schnitttermin nach DZV gemäht werden, der Rest frühestens 20 Tage nach der ersten Schnittstaffel, bei <u>beiden</u> Schnitten (Heu- und Emdschnitt) sind min. 10% als Altgrasstreifen stehenzulassen.	X
	<b>Bei beiden Varianten einzuhalten:</b> Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich (auszäunen des Altgrasstreifens). Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.	

#### zusätzliche Aufwertungsmassnahmen (in Absprache mit Bewirtschafter und Trägerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Status	Termin	Bemerkungen
E06.1	(teilflächig) Neueinsaat mit artenreicher Saatgutmischung	offen	2017	
E06.2	Neuanlage von Saum, Solitärsträucher	offen	2017	

#### Bemerkungen

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die nötigen Massnahmen zur Erreichung der oben genannten Pflegeziele durchzuführen. Er ist zudem bereit, zusammen mit der Trägerschaft Möglichkeiten zur weiteren Aufwertung gemäss Vernetzungsprojekt abzuklären und gegebenenfalls umzusetzen.

Ort, Datum:

Kerzers 26.2014

Unterschrift:

